

Bitte bringen Sie dieses Formular ausgefüllt und vom Hausarzt unterschrieben zur Vorstellung beim Betriebsärztlichen Dienst (BÄD) mit!

Dokumentation des Impfstatus/ des Impfschutzes durch Ihren behandelnden Arzt

Titel/ Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Matrikel Nr.

Adresse:

E-Mail: Telefon:

ggf. Kliniken:

Für Ihre Tätigkeit (Beschäftigte/ Praktikanten/ Hospitanten) sind nachfolgend aufgeführte Standardimpfungen sowie Impfungen gegen Hepatitis A und / oder B erforderlich:

1) Tetanus/ Diphtherie/ Polio/ Pertussis (Zutreffendes bitte unterstreichen, vorzugsweise 4-fach-Impfstoff verwenden)

dokumentierte Impfung in den letzten 10 Jahren

2) Masern –siehe zwingend weiterer Nachweisbogen/ Mumps/ Röteln

zwei Impfungen gegen MMR sind erfolgt oder

serologischer Immunitätsnachweis bezüglich Masern Mumps Röteln liegt vor

3) Windpocken

zwei Impfungen gegen Windpocken sind erfolgt oder

sichere Windpockenerkrankung in der Anamnese oder

serologischer Immunitätsnachweis bezüglich Windpocken liegt vor

4) Hepatitis B

Blut-Blut-Kontakt zu potenziell infektiösem Material, insbesondere, da Verletzungen nicht ausgeschlossen sind (z. B. Nadelstich- und Bissverletzungen)

dokumentierte vollständige Grundimmunisierung und

anti-HBs innerhalb der letzten 10 Jahre ≥ 100 U/l am

5) Hepatitis A

fäkal-oralen Kontakt zu potenziell infektiösem Material, insbesondere, wenn hygienische Maßnahmen u.U. nicht sicher eingehalten werden können (z.B. Unterwassergeburten, Versorgung von Notfallpatienten)

dokumentierte vollständige Grundimmunisierung; serologischer Immunitätsnachweis liegt vor

Bemerkungen:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

ausreichender Impfstatus im vorgesehenen Einsatzgebiet vorhanden

kein ausreichender Impfstatus im vorgesehenen Einsatzgebiet vorhanden

**Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes
Betriebsärztlicher Dienst (BÄD)**

Hinweis:

Auf Grund Ihrer konkreten Tätigkeit ist es erforderlich, dass Sie neben den für alle neuen Beschäftigten, Praktikanten und Hospitanten der Hochschulmedizin Dresden erforderlichen **Standardimmunisierungen** auch Ihren **Hepatitis B- und/oder Hepatitis A-Schutz** nachweisen (s. Vorderseite).

Bitte wenden Sie sich hierzu rechtzeitig vor Tätigkeitsbeginn (mind. 6 Wochen vorher empfohlen) an Ihren Hausarzt oder Ihren bisherigen Betriebsarzt zur Abklärung und ggf. Vervollständigung Ihres Impfschutzes!

Standardimpfungen werden zu Lasten der Krankenkassen durchgeführt! Für Labordiagnostik und ggf. weitere erforderliche Impfungen können Kosten anfallen, die vom Studierenden/ Bewerber zu übernehmen sind.

Dieses Formular ist ein wichtiges Dokument für Ihre Unterlagen, bewahren Sie es nach Vorlage sorgfältig auf.

**Anhang (Erläuterung Infektionsschutzgesetz/ Arbeitsschutzgesetz):
IfSG § 23a**

Personenbezogene Daten von Beschäftigten

„Wenn und soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten im Sinne des § 3 Absatz 11 des Bundesdatenschutzgesetzes über dessen Impfstatus und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden.“

ArbSchG § 15

(1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

**Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) im Freistaat Sachsen 01.01.2018
Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) am RKI**

Achtung:

Der Zugang zu Lehrveranstaltungen im Klinischen Abschnitt / PJ (Unterricht am Krankenbett) kann nur bei vollständigem Impfstatus erfolgen.